



**Ergänzende Bedingungen
der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH zur
Verordnung über Allgemeine Bedingungen
für den Netzanschluss und dessen Nutzung
für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung
(Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)**

Gültig ab 01. Juni 2021



**Kreiswerke
Main-Kinzig**

Unsere Energie. Unser Wasser. Unser Weg.

Ergänzende Bedingungen

der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)

gültig ab 01. Juni 2021

I. Netzanschluss (§§ 5 – 9 NAV)

1. Die Herstellung sowie Veränderungen des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Verwendung des von der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH zur Verfügung gestellten Netzanschlussportals unter <https://www.kwmk-netz.de/kunden/strom/netzanschluss> zu beantragen.
2. Jedes Grundstück, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ist über einen eigenen Netzanschluss an das Elektrizitätsversorgungsnetz anzuschließen, soweit keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen.
3. Der Netzanschluss gehört zu den Betriebsanlagen der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH und steht in deren Eigentum. Er verbindet das Elektrizitätsversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung mit der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers. Der Netzanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endet mit der Hausanschlussicherung. Die Eigentumsgrenze befindet sich an der Eingangsklemme der Hausanschlussicherung in der Hausanschlusssäule bzw. des Wandeinbaukastens, die im Eigentum des Anschlussnehmers steht. Dem Anschlussnehmer obliegt die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht für die Hausanschlusssäule bzw. den Wandeinbaukasten.
4. Der Anschlussnehmer erstattet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH die Kosten für die Herstellung des Standard- oder Komfortnetzanschlusses in geschlossener Ortslage nach den im Preisblatt (Anlage 1) veröffentlichten Pauschalsätzen. Der Begriff „geschlossene Ortslage“ umfasst jenen Ortsbereich, der bereits erschlossen ist und in dem Anschlüsse an das Elektrizitätsversorgungsnetz im normalen Umfang vorhanden sind oder entstehen werden.
5. Für Netzanschlüsse, die nach Art, Ausführung, Dimension oder Lage vom Standard- oder Komfortnetzanschluss abweichen, werden Zusatzleistungen in Rechnung gestellt bzw. es treten an die Stelle der Pauschalsätze die nach Material- und Zeitaufwand ermittelten Kosten.
6. Der Anschlussnehmer erstattet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner elektrischen Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, nach tatsächlichem Aufwand.
7. Wird auf Veranlassung der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH ein bestehender Freileitungsanschluss durch einen Erdkabelanschluss ersetzt, so wird die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH den Anschlussnehmer rechtzeitig darüber informieren und die Änderung unter Berücksichtigung seiner berechtigten Interessen vornehmen. Die notwendig werdenden Änderungen in seiner elektrischen Anlage ab Hausanschlusskasten lässt der Anschlussnehmer auf seine Kosten ausführen.
8. Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH ist berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird.

II. Baukostenzuschuss – BKZ (§ 11 NAV)

1. Der Anschlussnehmer zahlt der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH bei Herstellung oder vom ihm veranlasster Änderung des Netzanschlusses einen angemessenen BKZ nach den im Preisblatt (Anlage 1) veröffentlichten Pauschalsätzen
2. Der vom Anschlussnehmer zu zahlende BKZ für die Herstellung oder Verstärkung eines Netzanschlusses wird nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der eine Wirkleistungsanforderung von 30 Kilowatt (kW), entsprechend einer Scheinleistung von 33,33 kVA nach § 16 Abs. 2 der NAV übersteigt. Bei der Bemessung der am Netzanschluss bereitzustellenden Leistung, werden vorhandene Eigenerzeugungsanlagen nicht leistungsmindernd berücksichtigt.

3. Bei Netzanschlüssen, die ausschließlich für Wohnzwecke genutzt werden, erfolgt die Ermittlung der technischen Anschlussleistung nach DIN 18015-1.
4. Für Netzanschlüsse, die nicht ausschließlich für Wohnzwecke genutzt werden, ist vom Anschlussnehmer für den Teil der Leistungsanforderung, der eine Leistungsanforderung von 33,33 kVA Scheinleistung übersteigt, ein BKZ je kVA zu zahlen.
5. Der Anschlussnehmer zahlt der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Dies gilt nur für die Leistungsanforderung, die eine Leistungsanforderung von 33,33 kVA Scheinleistung übersteigt. Die Größe der Hausanschlusssicherung stellt dabei nicht das Maß für die bereitgestellte Leistung dar. Der weitere Baukostenzuschuss wird nach Ziffer II. berechnet.

III. Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage (§ 14 NAV)

1. Jede Inbetriebsetzung ist von dem bei der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH konzessionierten Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers ausgeführt hat, unter Verwendung der von der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucke (Anlage 2), zu beantragen.
2. Der Anschlussnehmer erstattet der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH die Inbetriebsetzungskosten nach den im Preisblatt (Anlage 1) veröffentlichten Pauschalsätzen.
3. Der Anschlussnehmer zahlt für jeden vergeblichen Versuch einer von ihm beantragten Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ein pauschales Entgelt gemäß Preisblatt (Anlage 1), wenn die Inbetriebsetzung aufgrund von Mängeln an der Anlage oder aus anderen vom Anschlussnehmer verursachten Gründen nicht möglich ist. Auf Verlangen des Anschlussnehmers ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die Pauschale muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Der Anschlussnehmer hat das Recht, nachzuweisen, dass Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.
4. Eine Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers durch die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH setzt voraus, dass der Anschlussnehmer nach Maßgabe der NAV einen Netzanschlussvertrag mit der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH abgeschlossen hat und die für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gemäß I. und II. in Rechnung gestellten Kosten und BKZ vollständig erstattet bzw. gezahlt hat.

IV. Technische Anschlussbedingungen (§ 20 NAV)

Die technischen Anforderungen der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH an die Verlegung, den Netzanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der elektrischen Anlage einschließlich Eigenanlagen sind in den Technischen Anschlussbedingungen der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH (Anlage 3) in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

V. Fälligkeit

Die Netzanschlusskosten werden gleichzeitig mit dem Baukostenzuschuss bei Fertigstellung des Netzanschlusses, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

VI. Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen (§§ 9 Abs. 2 und 11 Abs. 5 NAV)

1. Wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen für die Herstellung sowie Veränderungen des Netzanschlusses nach I. Ziffern 4, 5, 6 und/oder BKZ nach II. nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, erhebt die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH angemessene Vorauszahlungen.
2. Werden von einem Anschlussnehmer mehrere Netzanschlüsse beauftragt, erhebt die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH auf die Netzanschlusskosten und die Baukostenzuschüsse angemessene Abschlagszahlungen.

VII. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§§ 23, 24 NAV)

1. Bei Zahlungsverzug kann die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten dem Anschlussnehmer oder -nutzer nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung stellen.
2. Die Kosten einer Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 24 NAV sind dem Netzbetreiber vom Anschlussnehmer oder Anschlussnutzer oder im Falle des § 24 Abs. 3 NAV vom Lieferanten oder Anschlussnutzer zu ersetzen. Werden die Kosten dem Anschlussnehmer oder -nutzer in Rechnung gestellt, erfolgt dies pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1). Auf Verlangen des Anschlussnehmers ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die Pauschale muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Anschlussnehmer oder -nutzer ist der Nachweis, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder niedriger entstanden sind, gestattet.
3. Die Aufhebung der Unterbrechung setzt voraus, dass die Gründe für die Einstellung vollumfänglich entfallen sind und wird von der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH von der Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten abhängig gemacht.
4. Ist die Durchführung einer Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Termins- und Ersatzterminankündigung unmöglich, kann die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH dem Anschlussnehmer oder -nutzer, gegenüber dem die Ankündigung erfolgte, die dadurch entstehenden Kosten pauschal gemäß Preisblatt (Anlage 1) berechnen, es sei denn, der Anschlussnehmer oder -nutzer hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten. Auf Verlangen des Anschlussnehmers ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die Pauschale muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Der Anschlussnehmer oder -nutzer hat das Recht, nachzuweisen, dass Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als es die Pauschale ausweist.
5. Wird der Netzanschlussvertrag gekündigt und/oder der Netzanschluss vom Netz getrennt und zurückgebaut, trägt der Anschlussnehmer die Kosten für die Trennung des Netzanschlusses vom Netz sowie dessen Rückbau.

VIII. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten und Widerspruchsrecht

1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO, Bundesdatenschutzgesetz - BDSG) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers ist: Kreiswerke Main-Kinzig GmbH, Barbarossastraße 26, 63571 Gelnhausen, Fax-Nr.: 06051 84-361, E-Mail: netz.kundenservice@kreiswerke-main-kinzig.de, Tel.: 06051 84-331.
2. Der/Die Datenschutzbeauftragte der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH steht dem Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Fax-Nr.: 06051 84-361, E-Mail: datenschutz@kreiswerke-main-kinzig.de, Tel.: 06051 84-331 gerne zur Verfügung.
3. Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Angaben zum Anschlussnehmer oder -nutzer (Firma, Registergericht, Registernummer, Familienname, Vorname, Geburtstag, Adresse, Kundennummer), Anlagenadresse und Bezeichnung des Zählers oder des Aufstellungsorts des Zählers, gegenüber dem Anschlussnehmer auch die am Ende des Netzanschlusses vorzuhaltende Leistung, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.
4. Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH verarbeitet die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
 - a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
 - b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
 - c) Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem Messstellenbetriebsgesetz) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO

- d) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
 - e) Soweit der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Anschlussnutzer bzw. Anschlussnehmer jederzeit der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH gegenüber (Kontakt Daten unter Ziffer VIII.1) widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.
 - f) Bewertung der Kreditwürdigkeit des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers zur Minimierung von Ausfallrisiken sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers durch die Auskunft CRIF Bürgel GmbH, www.crifbuergel.de auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH übermittelt zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit personenbezogene Daten zur Identifikation des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers Firma, Registergericht, Registernummer, Vorname, Familienname, Anschrift und Geburtsdatum sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunft. Die Auskunft verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers ein.
5. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers erfolgt – im Rahmen der in Ziffer VIII.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Auskunftsteilnehmern, Abrechnungs- oder IT-Dienstleistern, Installateurbetrieben zur Zählermontage oder andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht, Tiefbauunternehmen und Subunternehmer, die Leistungen zur Herstellung Ihres Hausanschlusses erbringen bzw. eines Mehrspartenhausanschlusses erbringen und damit auch eine Abstimmung mit weiteren Ver- und Entsorgern nötig ist, Breitband-Diensteanbieter als unser Kooperationspartner.
 6. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
 7. Die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers werden zu den unter Ziffer VIII.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
 8. Der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer hat gegenüber der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
 9. Im Rahmen des Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses muss der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer VIII.3) bereitstellen, die für den Abschluss des Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten kann das Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverhältnis nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

10. Zum Abschluss und zur Erfüllung des Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.
11. Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Rahmen des Netzanschlussverhältnisses vom Anschlussnehmer bzw. im Rahmen des Anschlussnutzungsverhältnisses vom Anschlussnutzer erhält. Sie verarbeitet auch personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet zulässigerweise gewinnen durfte. Außerdem verarbeitet sie personenbezogene Daten, die sie zulässigerweise von Unternehmen innerhalb ihres Konzerns oder von Dritten, z. B. Lieferanten oder Auskunftfeien, erhält.

Widerspruchsrecht

Der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages mit dem Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i.S.d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt beispielsweise Übermittlungen von Daten zum nicht vertragsgemäßen oder betrügerischen Verhalten des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers an Auskunftfeien), kann der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer gegenüber der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an: Kreiswerke Main-Kinzig GmbH, Barbarossastraße 26, 63571 Gelnhausen, Fax-Nr.: 06051 84-361, E-Mail: netz.kundenservice@kreiswerke-main-kinzig.de.

IX. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren

1. Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher), insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Kreiswerke Main-Kinzig GmbH, Barbarossastraße 26, 63571 Gelnhausen, Telefon: 0 60 51 / 84-0, E-Mail: Netz.Kundenservice@kreiswerke-main-kinzig.de.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: +49 (0) 30/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de; Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de

- 2.. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500 oder 01805 101000 (Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr), Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
3. Die Europäische Union hat für die außergerichtliche Beilegung für Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen aus Online-Kaufverträgen und Online-Dienstleistungsverträgen mit Verbrauchern eine Online-Streitbeilegungs-Plattform eingerichtet. Die Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.
4. Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit Ihrem Netzanschluss- und Anschlussnutzungsverhältnisses können gerne per E-Mail an folgende Adresse gerichtet werden: Netz.Kundenservice@kreiswerke-main-kinzig.de.

X. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bedingungen treten am 01. Juni 2021 in Kraft. Sie ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 01. Dezember 2018.

Anlage 1: Preisblatt

Anlage 2: Formular der Kreiswerke „Inbetriebsetzung/Stilllegung/Änderung der Strom-Kundenanlage“

Anlage 3: Technische Anschlussbedingungen der Kreiswerke